STADT Kempten Allgäu

öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 21.10.2026

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Alexander Mair, Amtsleitung, Amt 31
Vorlagennummer: 2026/31/674

TOP 6

Bericht über den Haushaltsvollzug 2026

Sachverhalt:

Nach dem derzeitigen Stand der Ämterabfragen wird der Haushalt 2026 plangemäß verlaufen.

Steuereinnahmen:

Ein besonderes Augenmerk ist wie immer auf die Steuereinnahmen zu richten. Bei der Gewerbesteuer haben wir den Haushaltsansatz auf ca. 64,7 Mio. EUR anhand der steuerlichen Prognosen des Novembers 2025 und der damals aktuellen Anordnungszahlen festgesetzt. Diesen Ansatz werden wir aller Voraussicht nach deutlich übertreffen können (um ca. 5,8 Mio. EUR). Der Vollzug der Gewerbesteuer stellt sich damit nach wie vor als sehr stabil und krisenfest heraus.

Für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind nun die konkreten Zahlen für das Haushaltsjahr 2026 bekannt. Hier werden wir im Vergleich zur Haushaltsplanung eine Punktlandung i. H. v. ca. 50,2 Mio. EUR erreichen. Bei der Umsatzsteuerbeteiligung ergeben sich Mindereinnahmen i.H.v. ca. 0,1 Mio. EUR.

Schlüsselzuweisungen:

Wie bereits mehrfach berichtet bleibt ein weiterer hervorzuhebender Aspekt die Schlüsselzuweisungen, welche uns nach den Haushaltsberatungen bekannt gegeben wurden. Aufgrund der im Verhältnis zu anderen Kommunen gering gestiegenen Steuerkraft in den vergangenen Jahren haben wir deutlich mehr Schlüsselzuweisungen für 2026 erhalten als geplant – hier ergeben sich Mehreinnahmen von ca. 5,3 Mio. EUR.

Personalausgaben:

Bei den Personalkosten stellt sich die Situation als weiterhin in der Tendenz positiv dar. Die Maßnahmen des Konsolidierungskonzeptes (Nachbesetzungssperre i.H.v. 1,5 Mio. EUR und strategischer Stellenabbau i.H.v. 0,75 Mio. EUR) sind bereits im Ansatz 2026 eingepreist. Dieser beläuft sich auf 85,6 Mio. EUR – diesen werden wir voraussichtlich um 0,8 Mio. EUR überschreiten. Damit werden die Zielvorgaben der Konsolidierung weit überwiegend erfüllt werden.

Bericht zum Haushaltsvollzug 2026 – Stand September 2026

Nach Auswertung der laufenden Vollzugszahlen mit dem Stand 30.09.2026 kann bis zum Jahresende 2026 mit folgenden Veränderungen gerechnet werden:

- im Verwaltungshaushalt:	Verbesserung um rd.	6,9 Mio. EUR
- im Vermögenshaushalt:	Verschlechterung um rd.	5,5 Mio. EUR
- per Saldo	rd.	1,4 Mio. EUR

Nennenswerte **Abweichungen sind im Verwaltungshaushalt**:

Einnahmen
- Schlüsselzuweisungen (+5,3 Mio. EUR)
- Gewerbesteuer (+ 5,8 Mio. EUR)
- Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (- 1,0 Mio. EUR)
- Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (- 0,9 Mio. EUR)
- Grundsteuer (- 0,7 Mio. EUR)
- Steuerverbund (- 0,1 Mio. EUR)
- Mieten und Pachten (- 0,1 Mio. EUR)

Ausgaben
- Personalkosten (+ 0,8 Mio. EUR)
- Gebäudeunterhalt (+ 0,4 Mio. EUR)
- Beihilfen (+ 0,2 Mio. EUR

Nennenswerte **Abweichungen im Vermögenshaushalt** sind:

Einnahmen
- Zuweisungen für Investitionen (- 0,9 Mio. EUR)
- Veräußerungserlöse (-1,9 Mio. EUR)

Ausgaben
- Ausgaben für Vermögenserwerb (+ 2,7 Mio. EUR)

Im **Verwaltungshaushalt** ist vor allem aufgrund der höheren Schlüsselzuweisungen und der positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer eine Verbesserung von insgesamt ca. 6,9 Mio. EUR zu erwarten.

Im **Vermögenshaushalt** erwarten wir eine Verschlechterung von rund 5,5 Mio. EUR. Hierbei sind die Mehrkosten für die notwendige Erneuerung des Rechenzentrums bereits vorsorglich eingepreist.

Im Ergebnis wird daher verwaltungsseitig mit einem planmäßigen Vollzug gerechnet

(leichte Gesamtverbesserung ca. 1,4 Mio. EUR).

Gegenüber dem letzten Bericht im September 2026 hat sich kaum eine Änderung ergeben – hier konnte von einer Verbesserung von ca. 0,7 Mio. EUR ausgegangen werden. Damit ergibt sich im Ergebnis ein fast identisches Bild wie im letzten Bericht - die Risiken für den Haushalt 2026 sind nach wie vor verkraftbar – Spielräume bestehen nicht.

Es sollte zudem weiterhin eine stringente und engmaschige Überwachung stattfinden **– ggf. sind bei drohenden Verschlechterungen der Haushaltslage auch Maßnahmen zur Gegensteuerung erforderlich.**